

Amtsblatt Chemnitz

Sport S.2

Starter der Lauf-KulTour bestanden den Leistungs-Check. Sie umrunden bald Deutschland.

Verkehr S.3

Der VMS bestellte Hybridfahrzeuge für das Chemnitzer Modell. Geliefert werden sie 2014.

Wasser S.3

Derzeit entsteht ein neuer Trinkwasserspeicher an der Leipziger Straße.

Stadtfest S. 4/5

Wo etwas los ist und welche Verkehrseinschränkungen zu beachten sind, dazu mehr im Innenteil.

Ausschreibungen S.9,12,15

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

Chemnitz feiert seine Olympioniken

Empfang für Athleten und Trainer auf dem Neumarkt – Radsprinter Maximilian Levy bei CFC-Spiel geehrt

Es ist das Größte, was ein Spitzensportler erreichen kann: olympisches Edelmetall. Silber im Kugelstoßen nennt David Storl seit dem 3. August sein Eigen. Der 22-jährige Chemnitzer wurde vorigen Donnerstag auf dem Neumarkt von Chemnitzer Sportfans gefeiert. Viele von ihnen hatten sein zähes Ringen um den Olympiasieg in dieser Disziplin vor dem heimischen TV miterlebt. Der Pole Tomasz Majewski stieß nur drei Zentimeter weiter und entriss Storl das ersehnte Gold. Der Empfang mit Eintrag ins Goldene Buch der Stadt galt neben Storl auch weiteren Chemnitzer Olympioniken, wie Leichtathlet Sylvio Schirrmeister. Er war über 400 Meter Hürden im Vorlauf gescheitert. »Das Erlebnis, bei Olympia zu laufen, war großartig, aber die Zeit ist natürlich enttäuschend...«, äußerte der einzige deutsche Starter über 400 Meter Hürden.

Kugelstoßerin Christina Schwanitz vom LV Erzgebirge konnte die Ovationen der heimischen Fans nicht selbst erleben. Sie reiste am Freitag nach Stockholm zum »Samsung Diamond League-Leichtathletikmeeting«. Auch Radrennfahrer Maximilian Levy konnte sich in Chemnitz nicht feiern



Gebührend empfangen wurden von den Chemnitzern und seitens der Stadt von Bürgermeister Berthold Brehm (li.) Kugelstoßer David Storl (2.v.r.) und Leichtathlet Sylvio Schirrmeister (Mitte). Radrennfahrer Maximilian Levy konnte wegen des Starts bei den Deutschen Meisterschaften im Bahnradspport nicht dabei sein und trug sich deshalb am Montag in der Halbzeit des CFC-Spiels gegen Dynamo Dresden ins Goldene Buch ein. Foto: Peter Zschage

lassen, da er nach Olympia bei den Deutschen Meisterschaften im Bahnradspport startete. Levy trug sich deshalb am Montag in der Halbzeitpause des CFC-Spiels gegen Dynamo Dresden ins Goldene Buch der Stadt ein. Gewichtheber Matthias Steiner laboriert dagegen noch an Blessuren, die er durch seinen Aufsehen erregenden

Unfall bei Olympia davon trug. Ins Rampenlicht rückten beim Empfang auch jene, ohne die sportlicher Erfolg von Spitzensportlern nicht denkbar ist, die Trainer. Sichtbar freuten sich die Trainer Sven Lang (Kugelstoßen), Ulf Müller (Hürdenlauf) sowie Stefan Grützner – selbst Olympiamedailengewinner und Kugelstoß-Trainer –

über die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Er empfahl denjenigen, die sich ein zeitnahes Wiedersehen mit Olympioniken wünschten, den »Thumer Werfertag« am 24. August. Bei dieser Veranstaltung gibt es Wettkämpfe im Diskus- und im Speerwerfen sowie im Kugelstoßen. Erstmals nach ihrem olympischen Kugelstoßfi-

nale treffen dabei die beiden momentan besten Kugelstoßer der Welt, der Olympiasieger Tomasz Majewski und Silbermedaillengewinner David Storl aufeinander. Ebenso können dort Leichtathletikfreunde den Wettkampf von Christina Schwanitz, Nadine Kleinert und Josephine Terlecki verfolgen. ■

Stadtfest: Drei Tage Vergnügen

Live-Musik auf fünf Bühnen: The Firebirds, Klee, Bell Book and Candle sind Stars des diesjährigen Stadtfestes, das mit verschiedenen Themenbereichen vom 24. bis 26. August in der Innenstadt über die Bühnen geht. Fünf an der Zahl werden aufgebaut und dafür nehmen die Partygäste gern einige Verkehrseinschränkungen in Kauf. (Die Details dazu auf Seite 5)

Auf der Markt-Bühne unterhalten Bell Book and Candle rund um Frontfrau Jana Gross und die Formation Bauerplay sowie die Rock'n'Roll Band The Firebirds. Auf der Bühne an der Brückenstraße treten die Elektropop-Band Klee sowie Stefanie Heinzmann auf, während am Sonntag Angelika Mann rockt. Dagegen gestalten im Stadthallenpark die Clubs

Atomino, Weltecho und Südbahnhof das Abendprogramm: Es spielen u.a. Playfellow, Might Sink Ships, Radar & EU und die Beastly Boys, The Sonic Boom Foundation sowie Captain Capa, hinzu kommen DJ's, wie die typischen Electro-DJ's aus dem Rumpelspielchenformat mit dem Highlight Produzent Tikay One. Am Tag spielen dort das sächsische Sinfonieorchester

und das Tanzensemble Chemnitz. Jazz-, Blues und Swing ist auf dem Neumarkt zu hören. Für drei Tage verwandelt sich die Stadt also erneut in eine Mega-Party mit Erlebniszonen, wo z.B. Musik- und Tanzschulen, Theater- und Kulturvereine mit Darbietungen zu erleben sind und Sportvereine zum Mitmachen animieren. Mehr auf Seite 4. ■

Baustart an der B 174

Rund 20 Mio. Euro kostet der Ausbau der Zschopauer Straße vom Südring bis zur Gornauer Straße. Ab dem 27. August laufen dazu Vorbereitungen an diesem Teil der B 174, der momentan noch zweistreifig ist. Bis Anfang 2015 wird hier auf vier Spuren erweitert. Die Verkehrsfreigabe soll Ende 2014 stattfinden. Über den offiziellen Spatenstich des Vorhabens am 5. September lesen Sie ausführlich im Amtsblatt. ■

Konzert und Picknick

Am 2. September kann man es sich wieder mit einem Picknickkorb rund um das Schloßbergmuseum gemütlich machen und der Musik von Klassik bis Jazz, gespielt von der Robert-Schumann-Philharmonie, lauschen. Das Picknick-Konzert beginnt 11 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Der gestiefelte Kater

Das Musical nach dem Märchen der Gebrüder Grimm hat morgen, 10 Uhr, für ein Publikum ab 5 Jahren auf der Küchwald-bühne Aufführung. MUSICAL MOBIL aus Erfurt landet mit einem glänzenden Musical in barocker Ausstattung einen Ohrwurm nach dem anderen.

Chemnitzer Orgelspaziergang

Unter dem Motto Universum BACH findet am 1. September der 2. Chemnitzer Orgelspaziergang statt. Auf zwei Routen können die schönsten Orgeln, gespielt von international anerkannten Interpreten, gehört werden. www.chemnitzer-orgelspaziergang.de

100 Grafiken in der NSG

Seit gestern bis 21. Oktober zeigt die Neue Sächsische Galerie im Tietz 100 Sächsische Grafiken zum Thema »Argonauten oder Erfolg ist alles« Die Schau zeigt die besten Arbeiten des alle zwei Jahre stattfindenden sachsenweiten Wettbewerbes. Der Eintritt ist frei.

Vortrag zur Raumfahrt

Zur Sonntagsmatinee am 26. August, 10.30 Uhr, hält der erste deutsche Fliegerkosmonaut und Chemnitzer Ehrenbürger Dr. Sigmund Jähn einen Vortrag zum Thema »Deutsche Beiträge zur Raketenentwicklung und bemannten Raumfahrt«. Ort: Industriemuseum, Zwickauer Straße 119.

Laufend auf Tour



Zum Leistungsscheck traten die Teilnehmer der Lauf-KulTour am 14. August im Sportforum an. Sie wollen ab dem 5. September Deutschland umrunden und wurden deshalb auf »Herz und Nieren« getestet.

Foto: Andreas Seidel

Grenzerfahrungen bei Deutschlands längstem Staffellauf

4.000 Kilometer in 16 Tagen: Am 5. September startet die Chemnitzer Lauf-KulTour zum sechsten Mal zur Umrundung Deutschlands.

Sie stehen fast in den Startlöchern: Am 5. September schnüren 20 Teilnehmer des Vereins Lauf-KulTour ihre Sportschuhe und machen sich von Chemnitz auf den Weg rund um Deutschland. Bereits zum sechsten Mal wollen zwölf Studenten der TU laufend die Bundesrepublik umrunden.

den. Mit acht Radbegleitern legen sie dabei eine Strecke von 4.000 Kilometern in 16 Tagen zurück und sammeln dabei für karitative Zwecke. In diesem Jahr unterstützen sie die UNICEF-Kampagne »Schulen für Afrika«. Die Läufer wechseln sich Tag und Nacht ab, sodass jeder alle elf Stunden für eine Stunde im Einsatz ist. Dieser nach Angaben von Lauf-KulTour längste Nonstop-Staffellauf Deutschlands führt im Uhrzeigersinn in der Nähe der Grenze um die Republik. Nach dem Start in Chemnitz kommen sie zuerst über das Vogtland in den Bayerischen Wald, dann über die Alpen und anschließend entlang des Rheins ins Ruhrgebiet. Weiter Richtung Norden erlaufen sie die Nordseeküste, pas-

sieren Bremen, Hamburg und die Ostsee, um anschließend den Rückweg entlang der Oder-Neiße-Grenze über das Zittauer Gebirge anzutreten. Die Lauf-KulTouristen werden nicht nur Spenden sammeln und auf den Einsatz von UNICEF in Afrika aufmerksam machen, sondern auch für die Stadt Chemnitz und die TU die Werbetrommel rühren. Dass sie dabei als Botschafter einer aufgeschlossenen und aktiven Wissenschaftsstadt Chemnitz fungieren und mit ihrem Engagement Stadtmarketing im besten Sinne betreiben ist ein gewollter Nebeneffekt dieser sportlichen Herausforderung. »Ich bin sehr froh, dass Chemnitz Start und Ziel dieser einzigartigen Deutschland-Runde ist. Ich wünsche den Sport-

lerinnen und Sportlern sowie ihren Begleiterinnen und Begleitern viele schöne Begegnungen und Momente auf ihrer Tour. Aber vor allem wünsche ich ihnen ganz viele Mitläufer, die sich von dieser großartigen Idee begeistern lassen«, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Damit die Teilnehmer optimal auf die großen körperlichen Anforderungen des Laufs vorbereitet sind, wird seit April intensiv trainiert. Und nun stand ein dreitägiges Simulationstraining unter realen Bedingungen auf dem Programm. Beim jüngsten Check wurden Größe, Gewicht und Body Mass Index der Athleten erfasst und der Muskel- und Fettanteil der Sportler ermittelt sowie ein EKG angefertigt.



Fußballfans feiern Radsprinter

Einen Extra-Applaus holte sich Radrennfahrer Maximilian Levy am Montag von den Fußballfans im Stadion an der Gellertstraße ab. Levy errang bei den Olympischen Spielen in London Bronze im Teamsprint und Silber im Keirin. Wegen seines Starts bei den Deutschen Meisterschaften im Bahnradsport konnte er nicht beim Empfang der Chemnitzer Olympiateilnehmer auf dem Neumarkt dabei sein und trug sich deshalb am Montag in der Halbzeit des CFC-Spiels gegen Dynamo Dresden ins Goldene Buch ein. Begrüßt im Namen der Stadt und beglückwünscht stellvertretend für viele heimische Sportfans, wurde er von Bürgermeister Berthold Brehm (re.) sowie von Protokollchef Reiner Gehlhar. Foto: Harry Härtel

Sommer heizt doch noch mal richtig ein

Freibäder Einsiedel und Bernsdorf länger offen

Mit aller Macht meldet sich der Sommer zurück. Viele sonnige Stunden haben die Temperaturen in den vergangenen Tagen steigen und die 30 Grad-Marke überschreiten lassen.



Die Freibäder Wittgensdorf, Einsiedel und Bernsdorf sind für die Besucher dann einschichtig, jeweils in der Zeit von 11 bis 18 Uhr geöffnet, das Freibad Gablenz kann weiterhin täglich von 10 bis 19 Uhr besucht werden. Der von der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz betriebene Stausee Rabenstein, öffnet im September von 10 bis 18 Uhr. ■

Archivfoto: Wolfgang Schmidt

SPORT-TIPPS



Himmelblaue live

Das nächste Heimspiel der 3. Bundesliga bestreitet der Chemnitzer FC am 25. August vor heimischer Kulisse im Stadion an der Gellertstraße gegen den SV Wehen Wiesbaden. Die Partie gegen den hessischen Fußballverein beginnt um 14 Uhr. www.chemnitzerfc.de



Nächster Skaterlauf

Zur abendlichen Skaterrunde durch die Innenstadt treffen sich stets etwa 500 Teilnehmer. Nächste Gelegenheit die zwischen 18 und 23 Kilometer langen Strecken auf Rollen zu bewältigen ist am 12. September. Der Startschuss fällt gegen 19.50 Uhr auf dem Rosenhof. Aufwärmen kann man sich dort bereits ab 19 Uhr. Welche Strecke jeweils gefahren wird, gibt der Veranstalter etwa eine Woche vor dem Skatertermin bei Gü-Sport in Chemnitz bekannt.



Spektakel im Flutlicht

Zum 22. Abendsprunglauf treffen sich am 29. September Skispringer aus ganz Sachsen in Grüna. Sie wollen beim Springen von der Großen Gussgrundschanze den Zuschauern Weiten bis 40 Meter zeigen und die Stimmung mit Live-Musik und Lampenumzug (19 Uhr ab Folklorehof Grüna) genießen. www.wsv-gruena.de



Bei Hitze: Eishockey

Die neue Eissaison am Küchwald startet am 27. August im Nachwuchsbereich mit dem »Sommer Eishockey Cup« mit sechs Teams aus Sachsen. Bei dem Turnier mit Mannschaften aus Crimmitschau, Dresden und Chemnitz wird 2x20 Minuten gespielt. Die Siegerehrung findet beim Spiel der Wild Boys gegen Preussen Berlin am 9. September statt.



Radtour ins Umland

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Chemnitz e. V. veranstaltet am 25. August eine Radtour nach Kohren-Sahlis. Gestartet wird am Samstag, 9 Uhr am Industriemuseum in Chemnitz an der Zwickauer Str. 119. Für die Teilnahme entstehen Unkosten von 2 Euro pro Teilnehmer; Infos: 0371/903132 oder adfc-chemnitz.de

Wasser für die Innenstadt

Wasserspeicher entsteht an der Leipziger Straße

Das 4,6 Millionen Euro teure Bauwerk nimmt derzeit sichtlich Form an. Die ersten zehn Höhenmeter des konischen Behälters an der Leipziger Straße sind bereits gebaut. Das 22 Meter hohe Bauwerk soll die Innenstadt mit Trink- und Löschwasser versorgen, teilt »eins« mit.

Nach Angaben des Unternehmens verbrauchen die Chemnitzer heute im Vergleich 1990 nur ein Viertel der Trinkwassermenge. Gründe dafür seien sowohl wassersparende Anlagen als auch die demografische Situation und der damit verbundene Stadtumbau. So passt »eins« das Trinkwassernetz stetig an, um trotz des gesunkenen Wasserbedarfes die Anlagen sicher und wirtschaftlich zu betreiben. Gleichzeitig soll dieses Vorgehen die Qualität des Trinkwassers sichern. Der neue Wasserspeicher mit einem Durchmesser von oben 24 Meter und unten 16 Metern

soll 1,3 Millionen Liter Wasser fassen. Ein solcher Hochbehälter in der Nachbarschaft ist schon einhundert Jahre alt und mit drei Millionen Litern für aktuelle Anforderungen zu groß bemessen. Auch kann er den erforderlichen Druck für die Innenstadt nicht vollständig bereitstellen. Noch in diesem Jahr soll die Hülle des neuen Speichers fertig sein, 2013 folgen dessen Innenleben und die Fassade. Bund und Land unterstützen dieses Vorhaben finanziell. 2,25 Millionen Euro der Summe kommen aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost. Das Chemnitzer Trinkwassernetz, das »eins« seit 1993 betreut, ist 1.500 Kilometer lang und wird durch 17 Hochbehälter und 25 Pumpanlagen gespeist. Chemnitz bezieht sein Trinkwasser aus den Talsperren Eibenstock, Einsiedel, Neuzehnhain und Saidenbach. Von dort gelangt es über die Wasserwerke Burkersdorf und Einsiedel, wo es gefiltert und gereinigt wird, unterirdisch in die Stadt. Mit rund 1.000 Routine-Wasserproben jährlich wird die Wasserqualität überwacht.



■ Wasser für die Innenstadt stellt künftig dieser Wasserspeicher an der Leipziger Straße bereit.

Foto: eins

Radverkehrskonzeption: Jetzt werden Hinweise und Vorschläge ausgewertet

Die Stadt will ihr Radwegnetz ausbauen. Dazu stellte die Verwaltung im Juli ein Konzept, das bis 2020 reicht, zur Debatte. Vorschläge und Hinweise von Bürgern dazu werden jetzt ausgewertet. Bereits vor Erarbeitung des Konzeptes hatte das Baudezernat Bürger zum Radverkehr befragt und rund 700 Antworten erhalten.

Nachdem die Radverkehrskonzeption unter www.chemnitz.de vorgestellt wurde, hatten Chemnitzer erneut Gelegenheit, Ideen zu unterbreiten, wie sich das Radwegenetz



verbessern lässt. Daraufhin erreichten die Stadt bis Mitte August etwa 70 Schreiben. Deren Absender befassten sich u.a. grundsätzlich mit dem Thema. Andere wiederum machten konkrete Vorschläge, wie beispielsweise die Freigabe aller Gehwege für Radfahrer oder aber die Verknüpfung des Chemnitzer Radrouutenetzes mit dem Europeanetz. Positiv wurde die Konzentration des Konzeptes auf den Radverkehr als System mit Wegeinfrastruktur, Fahrradabstellanlagen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten und Wegwei-

sungen bewertet. Derzeit werden die Hinweise von Bürgern ausgewertet. Konkrete Mängelhinweise gingen an die zuständigen Bereiche. Zusätzlich wird zurzeit noch die Beteiligung von Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie eine Vorab-Beteiligung aller Chemnitzer Ortschaftsräte durchgeführt. Alle Ergebnisse sollen in einer Beschlussvorlage für den Stadtrat einfließen. Nachdem diese die entsprechenden Gremien durchlaufen hat, soll sie im kommenden Jahr dem Stadtrat zum Beschluss vorliegen. ■ Foto: Sven Gleisberg

Zuschlag für Hybridfahrzeuge



2014 soll das Konsortium Vossloh Zweisystemfahrzeuge für das Chemnitzer Modell liefern. Die Bahnen wurden jetzt in Auftrag gegeben. Abb.: Vossloh

Firmenkonsortium liefert acht Zweisystemfahrzeuge für Chemnitzer Modell

Rund 100 Millionen Euro setzt das Land 2012 in Sachsen für neue Infrastrukturvorhaben ein. Auch das Chemnitzer Modell profitiert von dieser Finanzspritze, so die Umgestaltung der Hauptbahnhof-Einfahrt für Stadtbahnen sowie

die Beschaffung von Hybridfahrzeugen für das Chemnitzer Modell. Dafür werden mehr als 31 Mio. Euro Fördermittel aus dem EFRE-Programm bereitgestellt, der ZVMS selbst trägt einen Anteil von 11 Mio. Euro.

Vom Land bereitgestelltes Geld fließt außerdem in den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle an der Flemmingstraße/Rudolf-Krahl-Straße.

Nachdem der Freistaat die Finanzmittel freigegeben hatte bestellte der

Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) in der vergangenen Woche die Zweisystemfahrzeuge für das Chemnitzer Modell beim Hersteller-Konsortium. Die ersten Fahrzeuge werden 2014 geliefert. Den Zuschlag erhielt das für diese Ausschreibung gebildete Konsortium der Firmen Vossloh Kiepe GmbH und Vossloh España S.A. (kurz: Vossloh). Der Hersteller hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, teilte der ZVMS mit. Der Bestellwert für die vorerst acht Fahrzeuge beläuft sich

auf 42,3 Mio. Euro. Die Option für zwei weitere Fahrzeuge besteht. Die Finanzierung der Fahrzeuge ist nur möglich durch die Unterstützung des Freistaates Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) hat die Fahrzeugbeschaffung für das Chemnitzer Modell in das EFRE-Programm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingeordnet. Der Städtische Nahverkehr wurde in das operationelle Programm der EFRE-För-

derung aufgenommen. Dies bildet die Grundlage auf welcher der Freistaat EU-Fördermittel zur Infrastrukturentwicklung ausreicht. Die Finanzierung durch den Freistaat ist so gesichert. Insgesamt werden mehr als 31 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem EFRE-Programm zur Verfügung gestellt, der ZVMS trägt einen Anteil von fast 11 Mio. Euro. Die barrierefreien Hybridfahrzeuge werden künftig auf den Strecken Chemnitz – Burgstädt, Chemnitz – Mittweida und Chemnitz – Hainichen im Rahmen der Stufe 1 des Chemnitzer Modells eingesetzt. Sie fahren sowohl als Dieselbahnen im Eisenbahnnetz als auch als Straßenbahnen in Chemnitz. Die Fahrzeuge gehören zur »CityLink Familie« und werden speziell auf die Anforderungen des Chemnitzer Modells angepasst. Sie sind auf eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h ausgelegt. Die 37 Meter langen klimatisierten Zweirichtungsfahrzeuge werden 94 Sitzplätze haben. Durch die Luftfederung gibt es einen besonders hohen Reisekomfort für die Fahrgäste. Die Einzelheiten der Ausstattung der Fahrzeuge werden in der jetzt beginnenden Pflichtenheftphase geklärt.

Bühnenprogramm zum Chemnitzer Stadtfest

Hauptbühne Markt mit
RADIO PSR & R.S.A.**Freitag, 24. August 2012**

19:00 Uhr Eröffnung des Stadtfestes
19:30 - 21:30 Uhr The Butlers
21:30 - 23:30 Uhr Bauerplay
23:30 - 24:00 Uhr R.S.A Musik -
Die Klassiker der Musikgeschichte

Samstag, 25. August 2012

11:00 Uhr Kulturprogramm
18:00 - 19:30 Uhr The Firebirds
19:45 - 20:30 Uhr Harry Werner und
das Plattenbau-Orchester
20:45 - 21:15 Uhr Vanessa Neigert
21:30 - 22:30 Uhr Monsters of
Schlager
22:30 - 24:00 Uhr Goldplay -
Coldplay Tribute Show

Sonntag, 26. August 2012

11:00 Kulturprogramm
16:00 - 18:00 Uhr Witt Crew
19:00 - 20:00 Uhr Die R.S.A-Böttcher
& Fischer-Show
20:15 - 22:00 Uhr Bell Book +
Candle

Hauptbühne mit MDR JUMP

Freitag, 24. August 2012

19:00 - 24:00 Uhr JUMP AUF TOUR
- die Radioparty mit MDR JUMP DJ-
Team und Dance Company

Samstag, 25. August 2012

12:00 Uhr Kulturprogramm
JUMP ARENA Moderation T. Rocken-
berg und R. Drochner
19:30 Uhr DECOY
21:30 - 22:00 Uhr Klee
22:30 - 23:30 Uhr Stefanie Heinzmann
23:45 - 01:00 Uhr DECOY

Sonntag, 26. August 2012

12:00 Uhr Kulturprogramm
14:00 Uhr Start Kostümparade
16:00 - 16:30 Uhr passion life
DIE Tanzschule
16:45 - 17:45 Uhr Söhne Mama's -
die Show
18:00 - 19:30 Uhr Angelika Mann
Versuch's doch mal mit Champagner
19:45 - 21:45 Uhr Renft

Musikalischer Biergarten

Freitag, 24. August 2012

Jazz und Blues auf dem Neumarkt
19:00 - 20:30 Uhr Mike Seeber Band
21:00 - 24:00 Uhr J. Martens & Band

Samstag, 25. August 2012

Jazz und Blues auf dem Neumarkt
10:00 - 11:00 Uhr DJ Fidel
11:00 - 12:30 Uhr Mike Seeber Band
13:00 - 14:00 Uhr DJ Fidel
14:00 - 16:00 Uhr Niels von
der Leyen Trio
16:00 - 17:00 Uhr DJ Fidel
17:00 - 19:00 Uhr Dogma'n
19:30 - 21:00 Uhr Freedom
Jazz Dance Trio
21:00 - 22:00 Uhr DJ Fidel
22:00 - 01:00 Uhr Peter Schneider
& The Stimulators

Sonntag, 26. August 2012

Jazz und Blues auf dem Neumarkt
11:00 - 12:30 Uhr von der Leyen Trio
13:00 - 15:00 Uhr Franz Grothe
Streichquartett
16:00 - 19:00 Uhr Peter Schneider &



Schausteller und Fahrgeschäfte finden Stadtfestbesucher an der Ecke Theaterstraße und Brückenstraße.

Archivfoto: Andreas Seidel

**Stadtfest-Rallye**

17:45 - 18:30 Uhr Florian-Geyer-
Ensemble
18:30 - 20:00 Uhr Heidelbachtal Mu-
sikanten

Sport fasziniert**Samstag, 25. August 2012**

Sportbühne am Wall
10:15 Uhr Eröffnung und Begrüßung
zur Sportmeile
14:00 Uhr Sportensemble - TSV Ein-
heit Süd Chemnitz
14:30 Uhr ChemCats
15:30 Uhr Chemnitzer Athletenclub
15:45 Uhr Kita Sportmäuse + Über-
gabe Spielmobil durch Sponsoren
16:30 Uhr CWSV - Chemnitz Crus-
aders
16:50 Uhr USG - Abteilung Eiskunst-
lauf
17:45 Uhr SV Capoeira Chemnitz

Sonntag, 26. August 2012

Sportbühne am Wall
11:00 Uhr Tanzensemble Chemnitz
12:00 Uhr REWE - Showkoch Ronny
Kuhlmann
13:45 Uhr REWE - Showkoch Ronny
Kuhlmann
14:00 Uhr Sportensemble - TSV Ein-
heit Süd Chemnitz
14:30 Uhr Basketballvereinigung
Chemnitz 99
14:50 Uhr REWE - Showkoch Ronny
Kuhlmann
15:00 Uhr Happy Legs
15:45 Uhr Basketballvereinigung
Chemnitz 99, Rollstuhlbasketball
15:55 Uhr REWE - Showkoch Ronny
Kuhlmann
16:00 Uhr Chemnitzer FC
16:30 Uhr CWSV - Chemnitz Crus-
aders
16:50 Uhr REWE - Showkoch Ronny
Kuhlmann

Verkehr weicht dem Besucheransturm

Kids & Co.

Rosenhof

Familien finden auf dem Rosenhof ihr spezielles Wohlfühl-Programm: Kindgerechte Shows und Mitmach-Aktionen, Kinderfilme und ein Märchenzelt sorgen dafür, dass der Nachwuchs Spaß hat. Erwachsene Begleiter können sich hier zu kindgerechter Ernährung oder Erziehung informieren.

Beruf, Aus- und Weiterbildung

Innere Klosterstraße

Im Mittelpunkt stehen hier Chemnitzer Unternehmen und Vereine wie CoWerk, der Verein Lebenshilfe, Agentur für Arbeit. Sie alle stellen berufliche Perspektiven vor. Dazu gibt es Informationen rund um Berufswahl, Ausbildung und Weiterbildung.

Weltreise

Jakobikirchplatz

Eine Reise um die Welt ist dort möglich: Im Schwarzbier-Garten spielen u.a. das irische Duo Keating & McCorkey Folk-Musik. Kulinarische Angebote laden in der Schlemmermeile zum Probieren ein. Und Souvenire aus den Kulturen der Welt warten darauf, gekauft zu werden. Zusätzlich dazu lädt die Stadt- und Marktkirche St. Jakobi am Freitag zum ökumenischen Gottesdienst und bietet Freitag und Samstag Nachmittag ein Kirchcafé, Kirchenführungen und Buchverkauf an.

Mobilität

Johannisplatz

Vom neuesten Automodell über Elektrobikes bis hin zu Fahrrädern – Festbesucher entdecken auf dem Johannisplatz die Welt der Mobilität: Viele Mitmach-Aktionen von Autohäusern und Fahrradläden zeigen, wohin die Reise in Sachen Mobilität in Zukunft geht.

Schausteller

Brückenstraße/Theaterstraße

Aus luftiger Höhe auf auf's Stadtfests schauen – das ist an der Kreuzung Brückenstraße/Theaterstraße möglich. Fahrgeschäfte wie Shaker, Top-Spin, Breakdance oder Achterbahn bringen Action in den Stadtfestrundgang.

Stadthallenpark

Jung, frech und dynamisch zeigt sich Chemnitz im Stadthallenpark: Die Clubs Atomino und Südbahnhof sowie die Partyreihe Rumpel-Spielchen verlegen ihre Tanzflächen in den Park. Hier spielen Playfellow, Might Sink Ships und The Sonic Boom Foundation, angesagte DJs legen auf und beim Graffiti-Projekt gehts bunt zu. In der Asia-Lounge sind chillen und Kunstgenuss angesagt.



Jung und dynamisch: Die Clubs Atomino und Südbahnhof sowie die Partyreihe Rumpel-Spielchen verlegen ihre Tanzflächen in den Stadthallenpark. Die Straße der Nationen indes wird zur Flaniermeile, auf der Händler unter anderem Produkte mit regionalem Bezug verkaufen. Archivfoto: Andreas Seidel

Sperrungen und Umleitungen



- Vollsperrung vom 23.08.12, 08.00 Uhr bis 27.08.12, 16.00 Uhr
- Sperrung für Durchgangsverkehr (Anlieger frei) vom 23.08.12, 08.00 Uhr bis 27.08.12, 16.00 Uhr
- Umleitung/ Umfahrungsmöglichkeit

Achtung! Neu gegenüber Vorjahren:

- Vollsperrung Theaterstraße zw. Hartmannstraße und Brückenstraße (Zufahrt Stumpf Brückenstraße von Mühlenstraße frei)

Parkflächen:

- Parkhaus Rathauspassagen
- Tiefgarage - An der Markthalle
- PP - Hartmannstraße (ggü. Polizei)
- Tiefgarage - Montzplatz
- Tiefgarage - Theaterplatz
- PP - Waisenstraße
- Parkhaus Am Hauptbahnhof
- PP - "An der Johannisstraße" Augustusburger Straße/Bahnhofstraße
- PP - Emma-Passage
- PP - Am Waikgraben (hinter Metropoli)
- Tiefgarage - Galerie Roter Turm
- City-Parkhaus Theaterstraße
- Parkhaus Rosenhof
- Parkhaus Galeria Kaufhof
- PP Kälsberg-/ Hartmannstraße

Außerhalb der Karte:

- PP Stollberger Straße/Südring
- PP an der Wendeschleife Bernsdorf
- PP am Bahnhof Siegmund
- PP Eisstadion
- PP ACC (Altchemnitz-Center)
- PP Neefepark

Im Zusammenhang mit dem Stadtfest kommt es vom 23. August, 8.00 Uhr bis zum 27. August, 16.00 Uhr zu Verkehrsraumeinschränkungen in der Innenstadt. Folgende Sperrungen sind notwendig: Vollsperrung ab 23. August, 8.00 Uhr

- Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Theaterstraße
- Theaterstraße von Hartmannstraße bis Brückenstraße

Sperrungen für Durchgangsverkehr mit Anlieger frei ab 23. August, 8.00 Uhr:

- Mühlenstraße zwischen Stadtbad und Brückenstraße (Zufahrt Stadtbad und Stumpf Brückenstraße frei)
- Straße der Nationen stadtwärts von Carolastraße bis Brückenstraße

Aufgrund der Aufbauarbeiten werden nachfolgende Sperrungen des ruhenden Verkehrs erforderlich:

Mittwoch 22. August, ab 10.00 Uhr

- Parkflächen Brückenstr. zwischen Str. der Nationen und Theaterstr.
- Parkplatz vor der Oberfinanzdirektion
- Parkflächen Mühlenstraße zw. Brückenstraße und Stadtbad

Mittwoch 22. August, ab 16.00 Uhr

- Parktaschen Straße der Nationen (stadtwärts) zwischen Carolastraße und Brückenstraße

Zum Stadtfest ist der Hauptbahnhof immer mit Straßenbahnen der CVAG bzw. der Citybahn erreichbar. Veränderungen im Bus- und Bahnbetrieb gibt die CVAG bekannt.

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 28.08.2012, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:		26.06.2012	8. Informationen des Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Einwohnerfragestunde	5. Finanzielle Zuschüsse für eine zentrale Veranstaltung	9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Diskussion zum Entwurf der Radverkehrskonzeption der Stadt Chemnitz	7. Anforderungen von Stellungnahmen des Ortschaftsrates	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom	7.1. Errichtung eines Doppelhauses – Gemarkung Klaffenbach – Flurstück 26/1	Andreas Stoppe // Ortsvorsteher	

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, den 29.08.2012, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:		schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 11.07.2012	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Stellungnahmen des Ortschaftsrates zu Bauvorhaben	5. Informationen des Ortsvorstehers	Dr. Peter Neubert // Ortsvorsteher
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder		
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-			

Sprechzeiten der Stadträte im September

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
03.09., 17.09. von 16 – 17 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23 (BIMM im Würfel), 14.09. von 16.30 – 18 Uhr, 03.09., 10.09., 17.09., 24.09. von 14 – 15 Uhr, Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e. V., Flemmingstraße 8, Haus 9, 12.09., 18.30 Uhr

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a
03.09., 10.09., 17.09., 24.09. von 16 - 17 Uhr

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113
03.09., 10.09., 17.09., 24.09. von 18 bis 20 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109
montags von 15 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105
03.09., 10.09., 17.09., 24.09. von 17 bis 19 Uhr

Wählervereinigung Volkssolidarität

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 305, montags 16 bis 17.30 Uhr

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im September

Elteka Kobuß, Ausländerbeauftragte

donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

06.09. und 24.09. von 8.30 – 10 Uhr, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte

dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Karin Genkel, Kinderbeauftragte

montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9.11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/66/12/007

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Herr Herfter, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz, Tel.: 0371 4095 360, Fax: 4095 369, Email: jan.herfter@stadt-chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Kaltasphalt über 2 Jahre

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag zur Lieferung von Kaltasphalt über 2 Jahre

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/66/12/007: Beginn: 05.11.2012, Ende: 04.11.2014

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 21.09.2012, 10.00 Uhr, Bindefrist: 18.10.2012

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: keine

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/66/12/007: 5,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich

Nur bei der Submissionssstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 30.08.2012

Abholung/Versand: 06.09.2012

Stadt Chemnitz, Submissionssstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/66/12/007

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 31/31/12/062

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffung, Herr Eckart, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1032, Fax: 488 1095, Email:

ronald.eckart@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111

Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Bewachung und Bestreifung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2012 mit der Option der Bewachung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2013

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Bewachung und Bestreifung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2012 mit der Option der Bewachung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2013

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/31/12/062: Beginn: 26.11.2012, Ende: 27.12.2012

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 21.09.2012, 10.00 Uhr, Bindefrist: 18.10.2012

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen:

- Bewachungserlaubnis nach § 34 a Abs. 1 GewO -Eigenerklärung zur Einhaltung des § 9 BewachV

- Sachkundeprüfung nach § 5 c Abs. 6 BewVO auf Verlangen der Vergabestelle:

- Aufschlüsselung des SVS -eine komplette Namensliste aller zum Einsatz kommenden Wachmänner einschließlich des Nachweises nach § 34 a GewO für jeden Wachmann

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/31/12/062: 5,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten:

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich

Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 30.08.2012

Abholung/Versand: 06.09.2012

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag:

8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und

Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz,

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/31/12/062

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Vergabe Nr. 17/12/560

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

c) Art des Auftrags: Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Scheffelstraße 18, 09120 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistung:

Los: Tischlerarbeiten - Fenster Fensterwechsel 1. OG Nordseite

- 8 Stück Kunststoffensterband mit 4-Dreh-Kipp-Flügeln und 2 Festverglasungen, 5,5 m x 0,90 m fertigen, liefern und einbauen

- 1 Stück Kunststoffenster 1,2 m x 1,2 m fertigen, liefern und einbauen, jeweils incl.: VSG-Verglasung innen, farbige Flügel, äußere und innere Fensterbänke, verschleißbare Oliven

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium

der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/12/560: Beginn: 41. KW 2012, Ende: 47. KW 2012

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/12/560: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 30.08.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 06.09.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/560 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.09.2012, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/12/560: 20.09.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: 3% Mängelansprüchebürgschaft

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: emäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Ver-

langen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Zuschlagsfrist: 19.10.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Satzung der Stadt Chemnitz über Gebühren für die Nutzung kommunaler öffentlicher Grünanlagen (Grünanlagegebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003, S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130), der §§ 2,9 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S142) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18.07.2012 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebung von Gebühren/ Gebührenbefreiung
- § 2 Entstehung der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Gebührenerstattung
- § 5 Gebührenberechnung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht
- § 6 Gebührenkatalog
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Erhebung von Gebühren/Gebührenbefreiung

(1) Die Stadt Chemnitz erhebt für die besondere Benutzung ihrer öffentlichen Grünanlagen im Sinne

des § 1 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
 (2) Eine besondere Benutzung im Sinne von Abs. 1 ist jede Benutzung, die einer Genehmigung nach § 4 der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) bedarf.
 (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr besteht auch für den Fall, dass eine Nutzung ohne die vorgeschriebene förmliche Genehmigung ausgeübt wird. Die Gebührenentrichtung ersetzt die Genehmigung nicht.
 (4) Gebühren werden nicht erhoben für Nutzungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, politischen oder religiösen Zwecken dienen. Darüber hinaus kann von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Nutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
 (5) Für die Erteilung oder die Versagung einer Genehmigung werden Verwaltungsgebühren und Auslagen entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht 1. zu dem in der Genehmigung genannten Beginn der Nutzung, sofern mit der Nutzung nicht vorzeitig begonnen wird, 2. bei ungenehmigter Nutzung mit dem tatsächlichen Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenschuld endet 1. mit Ablauf oder durch Widerruf der Genehmigung, sofern die Nutzung nicht über diesen Zeitpunkt hinaus tatsächlich durchgeführt wird, 2. an dem Tag, an welchem die Stadt von der Nichtausübung oder vorzeitigen Beendigung der Nutzung Kenntnis erlangt hat, 3. im Falle der ungenehmigten Nutzung mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung.
- (4) Die Gebühren können nach Fälligkeit zwangsweise eingezogen werden. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist a) der Antragsteller,

- b) wer die besondere Nutzung mit oder ohne die erforderliche Genehmigung tatsächlich ausübt,
- c) wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Genehmigung kein Gebrauch gemacht oder die Nutzung vorzeitig beendet, werden bereits gezahlte Nutzungsgebühren erstattet. Die Nichtinanspruchnahme bzw. vorzeitige Beendigung ist nachzuweisen.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und Auslagen gemäß § 1 Abs. 5 werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Gebührenberechnung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Bei Nutzungen für Veranstaltungen wird nur der Veranstaltungstag oder die Veranstaltungstage berechnet, nicht die Benutzung im Rahmen der Auf- und Abbaueiten.
- (2) Die in § 6 aufgeführten Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit sowie jede angefangene Flächeneinheit für den gesamten Nutzungszeitraum voll berechnet.
- (3) Der Nutzungszeitraum (und damit die Gebührenpflicht) beginnt mit dem in der Genehmigung für

die Nutzung angegebenen Zeitpunkt (Nutzungsbeginn), spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt an dem die erlaubte oder unerlaubte Nutzung ausgeübt wird.
 (4) Der Nutzungszeitraum (und damit die Gebührenpflicht) endet mit dem in der Genehmigung für die Nutzung angegebenen Zeitpunkt (Nutzungsende), frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt an dem die erlaubte oder unerlaubte Nutzung beendet wird, sich die genutzte Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet und dies der Stadt Chemnitz angezeigt wird.

§ 6 Grünanlagenkategorien und Höhe der Gebühren

- (1) Die Grünanlagen der Stadt Chemnitz werden in folgende 2 Kategorien eingeteilt:
 1. Grünanlagen der Kategorie A: Anlagen mit hohem gestalterischem Wert und intensiver gärtnerischen Pflege
 2. Grünanlagen der Kategorie B: Anlagen mit stadtstrukturellem Grün in gärtnerischer Grundpflege
 (2) Die Grünanlagen sowie die Einteilung in die Kategorien sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung erfasst. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
 (3) Die Gebühren werden anhand der nachfolgenden Gebährentabelle erhoben:

Gebühren- ziffer	Benutzungsart	Maßeinheit	Zeiteinheit	auf Grünanlage der Kategorie	
				A in €	B in €
1.	Flächeninanspruchnahme für Baumaßnahmen und Materiallagerung				
1.1.	Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten, Lagerung von Material, Gerüste, u. ä.	m²	Tag	0,14	0,09
1.2.	Aufgrabungen, Schachtarbeiten, Baugruben	m²	Tag	0,30	0,20
2.	Flächeninanspruchnahme für Veranstaltungen				
2.1.	Veranstaltungen mit überwiegend Gewerbe	m²	Tag	0,12	0,08
2.2.	Veranstaltungen überwiegend gemeinnütziger Hintergrund	m²	Tag	0,07	0,06
3.	Flächeninanspruchnahme für gewerbliche Nutzungen (max. 3 Monate)				
3.1.	mobile Imbiss- ,Kiosk- und Bewirtungs- einrichtungen (Tische, Stühle, etc.)	m²	Tag	0,30	0,20
3.2.	Fahrgenehmigungen für Einlieger (ausgenommen Ver- und Entsorgungsfahrzeuge) Sonstige	Pro Erlaubnis	Jahr Woche	20,00 5,00	20,00 5,00
3.3.	Ballonstart	Pro Erlaubnis/ Pro Veranstaltung	Tag	25,00	25,00
3.4.	Hubschrauberstart (ausgenommen Rettungshubschrauber im Einsatz)	Pro Start	-	25,00	25,00
4.	Sonstige besondere Nutzung bzw. Flächeninanspruchnahme				
4.1.	Private Nutzungen	m²	Woche	0,05	0,05
4.2.	sonstige besondere Benutzung bzw. Flächeninanspruchnahme	m²	Tag	0,06 - 3,00	0,04 - 2,00

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 14.08.2012

gez. i. V. Berthold Brehm

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin
 (Dienstsiegel)

Anlage 1 zur Grünanlagegebührensatzung

Grünanlagen nach Kategorien gemäß Gebährentabelle – Kategorie A

1286/	Am Wall	Fußgängerzone
0156/	Brückenstr./von Bahnhofstr. bis Straße der Nationen	Fußgängerzone
0157/	Brückenstr./von Mühlenstr. bis Straße der Nationen	Fußgängerzone
0116/	Brühl/Fußgängerboulevard	Fußgängerzone
0615/	Burkhardorfer Str./bei Versorgungszentrum Südblick/Fußgängerzone	Fußgängerzone
0572/	Dr. Salvador-Allende-Str./Fußgängerzone	Fußgängerzone
0126/	Innere Klosterstr.	Fußgängerzone
0071/	Mühlenstr./Heck-Art-Haus	Fußgängerzone
0598/	Robert-Siewert-Str./Versorgungszentrum	Fußgängerzone
0092/	Rosenhof	Fußgängerzone
0095/	Sonnenstr./Ecke Martinstr. Spielplatz	Fußgängerzone
0097/	Straße der Nationen/Busbahnhof	Fußgängerzone
0567/	Straße Usti nad Labem/Wochenmarkt	Fußgängerzone
0606/	Wilhelm-Firl-Str./Fußgängerzone	Fußgängerzone
0607/	Wilhelm-Firl-Str./neben Ambulanz	Fußgängerzone
0159/	Auepark	Parkanlagen
1244/	Augustusburger Str./"Bunte Gärten"	Parkanlagen
0244/	Händelstr. 1 a	Parkanlagen
0500/	Hans-Carl-von-Carlowitz-Park	Parkanlagen
0633/	Konkordiapark	Parkanlagen
0198/	Küchwaldpark	Parkanlagen
1176/	Küchwaldpark/Spielmeile	Parkanlagen
0199/	Küchwaldpark/Spielplatz	Parkanlagen
0861/	Limbacher Str./Gemeindepark/Röhrsdorf	Parkanlagen
0428/	Marie-Luise-Pleißner-Park	Parkanlagen
0028/	Neue Schlossteichanlage	Parkanlagen
0508/	Oberrabenstein/Schloßpark	Parkanlagen
0878/	Park am Bräuteich (Wittgensdorf)	Parkanlagen
0090/	Park am Falkeplatz	Parkanlagen
0502/	Park am Zinnteich	Parkanlagen
0307/	Park an der Beckerstr./am Kapellenberghang/Vogelscher Park	Parkanlagen
0089/	Park der Opfer der Faschismus	Parkanlagen
0204/	Park Glösa	Parkanlagen
0570/	Park Kappel	Parkanlagen
0768/	Park Morgenleite	Parkanlagen
0501/	Park Schönauf	Parkanlagen
0511/	Park Siegmar	Parkanlagen
0816/	Park "Chemnitzau"	Parkanlagen
0503/	Pelzmühlenpark	Parkanlagen
0505/	Rabenstein Burgpark	Parkanlagen
0752/	Rödelwaldstr./Grünanlage	Parkanlagen
0036/	Schloßbergpark	Parkanlagen
0038/	Schloßteichanlagen	Parkanlagen

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 14

Grünanlagen nach Kategorien gemäß Gebührentabelle – Kategorie B

0197/	Hölderlinstr./Spielplatz	sonstiges Grün	1036/	Pelzmühle/Spielplatz	sonstiges Grün
0438/	Hospitalstr./Skateranlage	sonstiges Grün	0504/	Popowstr./Zwickauer Str.	sonstiges Grün
1155/	Humboldtstr./Grüne Meile	sonstiges Grün	0469/	Rabensteiner Mühlweg/Unritzstr.	sonstiges Grün
0303/	Hüttenberg	sonstiges Grün	0850/	Reichenhainer Mühlberg/Wanderweg West	sonstiges Grün
1222/	Jagdschänkenstr./gegenüber HNr.: 161-Denkmal	sonstiges Grün	0797/	Reichenhainer Mühlberg/Wohnpark Reichenhain/Spielplatz	sonstiges Grün
1216/	Jagdschänkenstr./Verbindungsweg-Neefestr.	sonstiges Grün	0308/	Reichsstr./gegenüber HNr.: 6	sonstiges Grün
0076/	Jägerstr./Bahnbrücke	sonstiges Grün	0053/	Reichsstr. 2 - 10/Jüdischer Gedenkstein	sonstiges Grün
0617/	Joh.-Richter-Str./Stollberger Str.	sonstiges Grün	1185/	Riedstr./ländlicher Fußweg	sonstiges Grün
1159/	Karl-Seibt-Str./Spielplatz	sonstiges Grün	0507/	Robert-Blum-Platz	sonstiges Grün
0080/	Kaßbergauffahrt	sonstiges Grün	0594/	Robert-Siewert-Str. 48/Spielplatz	sonstiges Grün
0732/	Klaffenbacher Hauptstr./gegenüber Schule (HNr. 83)/Grünanlage	sonstiges Grün	0086/	Rochlitzer Str./Neumühlenwehr	sonstiges Grün
0363/	Knappteich/Fürstenstraße	sonstiges Grün	0238/	Rudolf-Krahl-Str./Wäldchen	sonstiges Grün
0201/	Leipziger Platz	sonstiges Grün	0442/	Sandsteig/Dorfbachgasse	sonstiges Grün
0893/	Leipziger Str./vor Botanischen Garten	sonstiges Grün	0206/	Sandstr./Spielplatz	sonstiges Grün
0432/	Liddy-Ebersberger-Str./Bolzplatz	sonstiges Grün	0205/	Sandweg/Rosenhag	sonstiges Grün
0863/	Limbacher Str./gegenüber HNr.: 94 (Röhrsdorf)	sonstiges Grün	0538/	Scheffelstr./Schlucht	sonstiges Grün
0497/	Limbacher Str./neben Buswendeschleife	sonstiges Grün	0509/	Schmuckplatz	sonstiges Grün
1089/	Lindenhain	sonstiges Grün	0040/	Schneller Markt/Spielplatz	sonstiges Grün
0305/	Lortzingstr./Haydnstr.	sonstiges Grün	1217/	Schulstr./neben HNr.: 60 (erweiterter Stadtpark)	sonstiges Grün
0084/	Ludwig-Kirsch-Str./zwischen HNr.: 2 und 8 (Hundewiese)	sonstiges Grün	0472/	Semperstr. 2 - 23	sonstiges Grün
0707/	Marie-Tilch-Str./Spiel- und Freizeitreff	sonstiges Grün	0386/	Stadlerplatz	sonstiges Grün
0626/	Markersdorfer Str./Albert-Köhler-Str.	sonstiges Grün	0513/	Stelzendorfer/Spielplatz	sonstiges Grün
0627/	Markersdorfer Str./Am Rummel-Jugendclub	sonstiges Grün	0810/	Stelzendorfer Str./neben Brücke Deutsche Bahn/Sportplatz	sonstiges Grün
0025/	Max-Saupe-Str./Gedenkstein	sonstiges Grün	0312/	Stephanplatz	sonstiges Grün
0787/	Meinersdorfer Str./Burkhardsdorfer Str.	sonstiges Grün	0315/	Stollberger Str./Neefestr.	sonstiges Grün
0671/	Meinersdorfer Str./Markersdorfer Str.-Treppenanlage	sonstiges Grün	0096/	Stollberger Str./Schadestr.	sonstiges Grün
0620/	Meisenweg/Spielplatz	sonstiges Grün	0565/	Straße Usti nad Labem 119 - 125/Spielplatz	sonstiges Grün
0027/	Mittweidaer Str. 48/Spielplatz	sonstiges Grün	0568/	Straße Usti nad Labem 199 - 209/Spielplatz	sonstiges Grün
0255/	Moritzpark	sonstiges Grün	0645/	Straße Usti nad Labem/Grünfläche über HNr.: 271	sonstiges Grün
0085/	Mühlenstr./zwischen Stadtbad und Kaufhalle	sonstiges Grün	0632/	Südblick/Wäldchen	sonstiges Grün
0005/	Neefestr./Ausfahrt Neefepark (Richtung Chemnitz)	sonstiges Grün	0514/	Talstraße/Spielplatz	sonstiges Grün
0306/	Neefestr./Reichsstr.	sonstiges Grün	0317/	Waldenburger Str./Kriegerdenkmal	sonstiges Grün
1112/	Niederwaldstr./Grünstreifen an der Zwönitz	sonstiges Grün	1199/	Walter-Janka-Str./gegenüber HNr.: 23-Spielplatz	sonstiges Grün
0877/	Nordplatz (Wittgensdorf)	sonstiges Grün	0728/	Walter-Wieland-Hain	sonstiges Grün
0479/	Oberfrohaer Str. 130	sonstiges Grün	1220/	Wasserschloß Klaffenbach/ehemaliger Mühlgraben	sonstiges Grün
0471/	Oberrabenstein/Stauseeweg	sonstiges Grün	0859/	Wasserschloßweg/gegenüber Parkplatz	sonstiges Grün
0499/	Oberrabensteiner Str./Spielplatz	sonstiges Grün		Wasserschloß Klaffenbach	sonstiges Grün
1266/	Otto-Thörner-Str./Spielplatz	sonstiges Grün	1141/	Weydemeyerstr./Ecke Harthweg	sonstiges Grün
0274/	Paul-Bertz-Str./Südringunterführung	sonstiges Grün	1189/	Wladimir-Sagorski-Str./Grünfläche-Ecke Südring	sonstiges Grün
			0101/	Zschopauer Str./Bahnhofstr.	sonstiges Grün
			0102/	Zschopauer Str./Parkplatz Kaufhof	sonstiges Grün
			0831/	Zum Spitzberg/Am Rathaus	sonstiges Grün
			1079/	Zwickauer Str./neben HNr.: 420/Denkmal	sonstiges Grün
			0069/	Zwickauer Str./Schadestr.	sonstiges Grün

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/12/038

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7504, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Art des Auftrags: Landschaftsbauarbeiten
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz OT Markersdorf Nord, Faleska-Meinig-Wilhelm-Firl-Straße, 09122 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: Landschaftsbauarbeiten
- 1000m² Betonsteine 40-60X40 cm , 800 m² Betonstein-/ verbundpflaster,
- 200 m Betonbordstein, 440 m³ Unterbau der Wege aus Kies-, Schottertragschicht,
- diverse Ausstattungen aufnehmen,
- 360 m² Betonpflaster, gelb, 20x10x10, 300 m² Betonpflaster vorhanden einbauen,
- 320 m² Plattenbelag, beige, 60x40x10 herstellen,
- 200 m² Schotterrasen,
- 300 m² Asphaltfläche,
- 23 Stück Bänke, 8 Stück Abfallbehälter liefern und einbauen,
- 2000 m² Rasenfläche,
- diverse Baum- und Strauchpflanzungen,

- Fertigstellungs- und Gewährleistungspflege
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/12/038: Beginn: 05.11.2012, Ende: 30.09.2014
Zusätzliche Angaben: Abnahme-reife Fertigstellung der Bauleistungen bis 30.06.2013
Fertigstellungspflege bis 31.12.2013
Entwicklungspflege bis 30.09.2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote sind nicht zugelassen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096 Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/12/038: 34,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 30.08.2012
Abholung/Versand ab: 06.09.2012
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz;
Öffnungszeiten: Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/12/038
n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.09.2012, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke,, Anna-

berger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle @stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/12/038: 20.09.2012, 10.00 Uhr ;Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: 3% der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge für Mängelansprüche
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen

Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmnen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmnen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmnen sind präqualifiziert.In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmnen in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung (auch die der Nachunternehmnen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigung zuständigen Stellen zu bestätigen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Abs. 3 Nr.3 VOB/A zu machen: Anlage 1 zum Formblatt 241
v) Zuschlagsfrist: 19.10.2012
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003, S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen vom 27.01.2012 (GVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt
§ 1 Begriffsbestimmungen/
Geltungsbereich
§ 2 Zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen
§ 3 Nicht zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen
§ 4 Genehmigungserteilung/
Antragstellung
§ 5 Genehmigungsversagung
§ 6 Befreiungen
§ 7 Erhebung von Gebühren
§ 8 Pflichten des Nutzers
§ 9 Nichtausübung und vorzeitige Beendigung der Nutzung
§ 10 Haftung und Sicherheiten
§ 11 Ersatzvornahme
§ 12 Ordnungswidrigkeiten
§ 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Begriffsbestimmungen/ Geltungsbereich

(1) Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die das Orts- und Landschaftsbild prägen sowie ökologische, kulturelle und soziale Aufgaben erfüllen. Sie dienen der Bevölkerung zur Erholung und Freizeitgestaltung. Zu den Grünanlagen gehören insbesondere Parkanlagen, Wasserflächen, Stadtplätze, allgemein zugängliche Kinderspielflächen sowie Straßengrünflächen. Anlageneinrichtungen sind alle Gegenstände, die der Funktionalität, Verschönerung, dem Schutz und Gebrauch der öffentlichen Grünanlagen dienen.

(2) Die öffentlichen Grünanlagen werden als kommunale öffentliche Einrichtung unterhalten.

(3) Die öffentlichen Grünanlagen werden in einem Verzeichnis erfasst. Das Verzeichnis kann im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz und unter www.chemnitz.de eingesehen werden.

(4) Die Vorschriften der jeweils gültigen Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz sowie der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen bleiben unberührt.

§ 2 Zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

(1) Jedermann hat das Recht, die öffentlichen Grünanlagen so zu benutzen, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt.

(2) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und deren Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Etwa bestehende Verkehrssicherungspflichten der Stadt Chemnitz bleiben davon unberührt.

(3) Für Anlagen oder Anlagenteile können Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder -zeiten festgelegt und die Benutzung durch Gebote oder Verbote geregelt werden. Nutzungseinschränkungen können weiterhin

aus gartenpflegerischen Gründen oder wegen der Erteilung von Benutzungsausnahmen erfolgen.

(4) Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen, Einrichtungen und Ausstattungen nicht beschädigt sowie andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.

(5) Naturbelassene oder extensiv gepflegte Flächen, z. B. Teile in Parkanlagen, Uferstreifen oder andere Grünflächen sind ökologisch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Die Benutzung dieser Flächen muss im Hinblick auf den Naturschutz mit besonderer Vorsicht erfolgen.

(6) Das Befahren der Wege mit Fahrrädern, Behindertenfahrrädern (außer Autos), Skatern, Rollerblades oder sonstigen Sportgeräten ist gestattet. Auf andere Anlagenbesucher ist Rücksicht zu nehmen.

(7) Das Grillen ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet. Diese Flächen sind:

das Wiesenareal im Stadtpark nahe des Großen Stadtparkteiches, die Festwiese im Küchwaldpark, die Schlossteichinsel im Bereich des Pavillons, der Uferpark, die Chemnitzer Straße/gegenüber Kaufland, die Hohe Straße/Fabrikstraße- Grünverbindung von Kaßbergauffahrt bis Hartmannstraße, Park an der Beckerstraße u. am Kapellenberghang, der Park Kapelle, die Stadtparkkuppe, das Wiesenareal am Wasserschloß Klaffenbach. Die genaue Lage der ausgewiesenen Flächen sind den Plänen in Anlage 1 zu entnehmen.

Beim Grillen ist zu beachten, dass die Verwendung von Grillgeräten nicht unter Bäumen und nicht in der unmittelbaren Nähe von Ausstattungen wie Spielgeräten, Bänken, Kunst u. a. erfolgen darf. Weiterhin muss von den o. g. Ausstattungen und vom Kronentraufbereich von Bäumen ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden (Erläuterung: Der Kronentraufbereich ist die Fläche unterhalb der natürlich ausgebildeten Baumkrone. Seine äußere Begrenzung stellt der auf den Boden projizierte Kronenumfang dar.). Die zum Einsatz kommenden Grillgeräte müssen eine Mindestabtreibhöhe von 30 cm über dem Erdboden aufweisen. Einweggrills ohne Standbeine mit o. g. Mindesthöhe, Feuerschalen etc. dürfen zur Vermeidung von Wiesenbränden nicht zum Einsatz kommen. Beim Verlassen der Grillfläche sind sämtliche mitgebrachte Utensilien sowie entstandener Müll wieder mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

(8) Das Veranlassen von Festen ist nur auf geeigneten Flächen in allen Parkanlagen (insbesondere auf der Festwiese im Küchwaldpark und auf der Festwiese am Wasserschloß Klaffenbach sowie auf der Schlossteichinsel) und nur mit Genehmigung des Grünflächenamtes gestattet. Wichtige Voraussetzungen sind z. B. eine belastbare starke Grasnarbe und regelmäßige Mahd.

(9) Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Falls der Verursacher nicht unverzüglich den vorherigen

oder ordentlichen Zustand herstellt, kann die Wiederherstellung durch die Stadt auf Kosten des Verursachers erfolgen.

§ 3 Nicht zulässiges Verhalten in öffentlichen Grünanlagen

(1) In öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. Hausmüll, Garten- oder sonstige Abfälle zu entsorgen,
2. Hausmüll- und Wertstoffcontainer aufzustellen,
3. Anlageneinrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen,
4. sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen und Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Einfriedungen und Sperren zu überklettern und zu beseitigen,
5. außerhalb zugelassener Grillflächen zu grillen,
6. ab Waldbrandwarnstufe 3 auch auf den zugelassenen Grillflächen zu grillen – abrufbar unter: www.mais.de/php/sachsenforst.php
7. nach Verlassen der Grillflächen Grillutensilien und Müll liegen zu lassen, Einweggrills ohne Standbeine unter 30 cm Höhe über dem Erdboden zu verwenden, unter dem Kronentraufbereich von Bäumen und in Nähe von Spielgeräten im Abstand unter 10 m zu grillen (siehe § 2 (7)),
8. Werbeaufsteller, -tafeln oder sonstige Werbung aufzustellen und zu betreiben,
9. zu reiten,
10. das Zelten und Campieren mit oder ohne Wohnwagen,
11. Teiche, Zier- und Springbrunnen sowie andere Wasserbecken zu betreten, darin zu baden oder diese zu verunreinigen,
12. Eisflächen zu betreten,

(2) In öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist weiterhin untersagt (Ausnahmen können auf Antrag durch das Grünflächenamt gewährt werden):

1. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen oder zu verändern,
2. das Fahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie mit Maschinen und Ähnlichem,
3. das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen,
4. gewerbliche Tätigkeiten auszuführen, sofern nicht von der Stadt Chemnitz ein entsprechender Auftrag erteilt worden ist,
5. Schleuder-, Wurf- oder Schusswaffen zu benutzen,
6. Leitungen zu verlegen und zu betreiben,
7. Veranstaltungen oder Feste durchzuführen,
8. Baustellen einzurichten,
9. gewerblich zu filmen und zu fotografieren.

(3) Spielplätze sind ein besonders wertvoller Bestandteil der öffentlichen Grünanlagen. Hierzu wird verwiesen auf die Regelung zum

Verhalten auf Spiel- und Bolzplätzen in der jeweils gültigen Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz.

(4) In Grünanlagen dürfen Hunde nicht frei umherlaufen, außer in entsprechend ausgewiesenen Grünanlagen (Hundewiesen). Hierzu wird auf die Regelung zur Tierhaltung und Verunreinigung durch Tiere in der jeweils gültigen Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz verwiesen.

§ 4 Genehmigungserteilung/ Antragstellung

(1) Eine Nutzung der Grünanlagen, die entgegen den Regelungen in § 3 Abs. 2 Ziffer 1 bis 9 stattfinden oder durchgeführt werden soll, bedarf der Genehmigung der Stadt Chemnitz (Grünflächenamt).

(2) Der Antrag auf Genehmigung einer Nutzung ist schriftlich und mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Nutzung beim Grünflächenamt der Stadt Chemnitz zu stellen. Antragsteller ist der Nutzer. Bei Festveranstaltungen soll der Antrag einschließlich eines Konzeptes mindestens zwei Monate oder länger vorher eingereicht werden.

(3) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Nutzers,
 2. genaue Bezeichnung der Grünanlage,
 3. Benutzungsart und -dauer, räumlicher Umfang einschließlich Lageplan oder Skizze,
 4. Gewerbe-/Erlaubnis/Eintrag ins Vereinsregister u. Ä. in Kopie.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung der beantragten Nutzung.
- (5) Die Erteilung einer Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Die Genehmigung wird auf Zeit und/oder auf Widerruf schriftlich erteilt und kann mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5 Genehmigungsversagung

(1) Eine Genehmigung ist zu versagen, wenn

1. Dauerschäden an Vegetationsflächen, Bäumen, baulichen Anlagen, Spiel- und Sportstätten, Brunnen oder weiteren Ausstattungen zu erwarten sind,
2. die Nutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
3. die Interessen des Gemeingebrauchs Vorrang gegenüber der Nutzung haben.

(2) Die Genehmigung kann insbesondere auch dann versagt werden, wenn der Antragsteller für zurückliegende Nutzungen fällige Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt oder Pflichten aus diesen Genehmigungen nicht oder verspätet erfüllt hat.

§ 6 Befreiung

Von den Verboten des § 3 Abs. 1 Ziffern 1 - 12 kann eine Befreiung erteilt werden wenn:

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege

sowie mit Denkmalschutzbelangen vereinbar ist.

§ 7 Erhebung von Gebühren

(1) Für die Erteilung oder Versagung einer Genehmigung nach § 4 werden Verwaltungsgebühren und Auslagen gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Für die Ausübung der Nutzung werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Grünanlagengebührensatzung erhoben.

§ 8 Pflichten des Nutzers

(1) Eine Nutzung darf erst begonnen werden, wenn alle notwendigen Genehmigungen eingeholt sind.

(2) Erlischt die Nutzungsgenehmigung durch Ablauf oder Widerruf, hat der Nutzer unverzüglich die Nutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Nutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den ordnungsgemäßen (verkehrssicheren) Zustand der Anlage auf seine Kosten wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber dem Nutzer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(3) Der Absatz 2 gilt entsprechend, wenn eine Nutzung ohne Genehmigung ausgeübt wird.

§ 9 Nichtausübung und vorzeitige Beendigung der Nutzung

(1) Der Nutzer hat die Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung einer genehmigten Nutzung der Stadt rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

(2) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Nutzung erst dann als nicht ausgeübt oder beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der Nichtausübung oder der Beendigung erlangt hat.

§ 10 Haftung und Sicherheiten

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung entstehen. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Nutzung ergeben.

(2) Der Nutzer hat alle durch die Nutzung zusätzlich entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse und Sicherheiten (z. B. Kautions-, Bankbürgschaft) in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen. Zu ersetzen sind die tatsächlich angefallenen Kosten auch über die Sicherheiten hinaus.

(3) Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Nutzungsanlagen und Gegenstände.

(4) Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

(5) Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt aus der Nutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(6) Die Stadt haftet gegenüber dem Nutzer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen oder Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

(7) Bei Widerruf der Genehmigung oder bei Änderung der tatsächlichen Beschaffenheit oder der rechtlichen Eigenschaften der Grünanlagen besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

§ 11 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, der auch nach Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist nicht beseitigt wird, kann die Stadt an Stelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden diesen Zustand beseitigen. Einer vorherigen Androhung und Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pfllichtige nicht erreichbar ist, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 1 Hausmüll, Garten- oder sonstige Abfälle entsorgt,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 2 Hausmüll- und Wertstoffcontainer abstellt,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Anlageneinrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte verbringt,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 4 sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen und Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufhält, Einfriedungen und Sperren überklettert und beseitigt,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 5 außerhalb zugelassener Grillflächen grillt,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 6 ab Waldbrandwarnstufe 3 auch auf den zugelassenen Grillflächen grillt – abrufbar unter: www.mais.de/php/sachsen-forst.php,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 7 nach Verlassen der Grillflächen Grillutensilien und Müll liegen lässt, Einweggrills ohne Standbeine unter 30 cm Höhe über dem Erdboden verwendet, unter dem Kronentraufbereich von Bäumen und in Nähe von Spielgeräten im Abstand unter 10 m grillt (siehe § 2 (7)),
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 8 Werbeaufsteller, -tafeln oder sonstige Werbung aufstellt und betreibt,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 9 reitet,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 10 zeltet oder mit oder ohne Wohnwagen campiert,
 - entgegen § 3 Absatz 1 Ziffer 11 Teiche, Zier- und Springbrunnen sowie andere Wasserbecken betritt, darin badet oder diese verunreinigt,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd benutzt, verunreinigt oder verändert,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 2 mit Kraftfahrzeugen und/oder Anhängern sowie Maschinen oder Ähnlichem fährt oder diese abstellt,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 3 Gegenstände errichtet, aufstellt, anbringt oder lagert,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 4 gewerbliche Tätigkeiten ausführt, sofern nicht von der Stadt Chemnitz ein entsprechender Auftrag erteilt wurde,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 5 Schleuder-, Wurf- und Schusswaffen benutzt,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 6 Leitungen verlegt und betreibt,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 7 Veranstaltungen oder Feste durchführt,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 8 Baustellen einrichtet,
 - entgegen § 3 Absatz 2 Ziffer 9 gewerblich filmt oder fotografiert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens

5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz vom 22. August 2001 (Beschluss Nr. B-345/2001), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 5. September 2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. Mai 2012 (Beschluss Nr. B-142/2012), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 27.06.2012 außer Kraft.“

Chemnitz, den 14.08.2012

gez. i. V. Berthold Brehm

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

Anlage 1 Seite 1 zur Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz



LEGENDE

- Grillplatz
- Gemarkungsgrenze
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Straßenbaumbestand

	Stadt Chemnitz			
	Grünflächenamt			
	Annaberger Str. 89-93			
	09120 Chemnitz			
Chemnitz	bearbeitet	04 / 2012	PB	
	gezeichnet	05 / 2012	Bu	
	geprüft			
Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen		Maßstab: ohne		
Bereich Großer Stadtparkteich		Aufgestellt		
Chemnitz, 25.05.2012		Streich: Abt. Grünunterhaltung		
		Heinze, Amtsleiterin Grünflächenamt		



Nord

LEGENDE

- Grillplatz
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Baumbestand

	Stadt Chemnitz			
	Grünflächenamt			
	Annaberger Str. 89-93			
	09120 Chemnitz			
Chemnitz	bearbeitet	04 / 2012	PB	
	gezeichnet	05 / 2012	Bu	
	geprüft			
Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen		Maßstab: ohne		
Festwiese im Kuchwaldpark		Aufgestellt		
Chemnitz, 25.05.2012		Streich: Abt. Grünunterhaltung		
		Heinze, Amtsleiterin Grünflächenamt		

Anlage 1 Seite 1 zur Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz



LEGENDE

- Grillplatz
- inhaltliche Flächengliederung

 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz		Datum	Zeichen
	Chemnitz Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen Bereich Pavillon der Schlossteichinsel Aufgestellt		bearbeitet gezeichnet geprüft	04 / 2012 PB 05 / 2012 Bu
Chemnitz, 25.05.2012		Maßstab: ohne Strich: Abt. Grünunterhaltung		
		Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt		



LEGENDE

- Grillplatz
- inhaltliche Flächengliederung

 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz		Datum	Zeichen
	Chemnitz Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen Bereich Uferpark Aufgestellt		bearbeitet gezeichnet geprüft	04 / 2012 PB 05 / 2012 Bu
Chemnitz, 25.05.2012		Maßstab: ohne Strich: Abt. Grünunterhaltung		
		Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt		



LEGENDE

- Grillplatz
- Gemarkungsgrenze
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Baumbestand

 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz		Datum	Zeichen
	Chemnitz Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen Bereich Chemnitzer Straße gegenüber Kaufland Aufgestellt		bearbeitet gezeichnet geprüft	04 / 2012 PB 05 / 2012 Bu
Chemnitz, 25.05.2012		Maßstab: ohne Strich: Abt. Grünunterhaltung		
		Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt		

LEGENDE

- Grillplatz
- Gemarkungsgrenze
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Baumbestand

 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz		Datum	Zeichen
	Chemnitz Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen Bereich an der Richard-Hartmann-Halle Aufgestellt		bearbeitet gezeichnet geprüft	04 / 2012 PB 05 / 2012 Bu
Chemnitz, 25.05.2012		Maßstab: ohne Strich: Abt. Grünunterhaltung		
		Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt		

Anlage 1 Seite 1 zur Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz



LEGENDE

- Grillplatz
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Straßenbaumbestand

	Stadt Chemnitz			
	Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz		Datum	Zeichen
Chemnitz	bearbeitet	04 / 2012	PB	
Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen	gezeichnet	05 / 2012	Bu	
Bereich Park an der Beckerstraße Aufgestell	Maßstab: ohne			
Chemnitz, 25.05.2012	Streich Abt Grünunterhaltung			
	Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt			



LEGENDE

- Grillplatz
- Gemarkungsgrenze
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Straßenbaumbestand

 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz		Datum		Zeichen	
	Chemnitz		bearbeitet	04 / 2012	PB	
Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen		gezeichnet	05 / 2012	Bu		
Bereich Park Kappel		Maßstab: ohne				
Aufgestellt						
Chemnitz, 25.05.2012		Streich Abt Grünunterhaltung				
		Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt				



LEGENDE

- Grillplatz
- Gemarkungsgrenze
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Straßenbaumbestand

	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz			
			Datum	Zeichen
Chemnitz		bearbeitet	04 / 2012	PB
Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen		gezeichnet	05 / 2012	Bu
		geprüft		
Bereich Stadtparkkippe	Maßstab: ohne			
Aufgestellt				
Chemnitz, 25.05.2012	Streich Abt. Grünunterhaltung			
	Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt			



LEGENDE

- Grillplatz
- inhaltliche Flächengliederung
- erfasster Baumbestand

	Stadt Chemnitz Grünflächenamt Annaberger Str. 89-93 09120 Chemnitz			
			Datum	Zeichen
Chemnitz	bearbeitet	04 / 2012	PB	
Ausgewiesene Grillflächen in Chemnitzer Grünanlagen	gezeichnet	05 / 2012	Bu	
	geprüft			
Bereich Wasserschloß Kaffenbach	Maßstab: ohne			
Aufgestellt				
Chemnitz, 25.05.2012	Streich Abt. Grünunterhaltung			
	Heinze Amtsleiterin Grünflächenamt			